

## 1. Nachtrag

### zum Netzanschlussvertrag für den Anschluss und den Betrieb einer Stromerzeugungsanlage

Zwischen **SachsenNetze HS.HD GmbH** (Netzbetreiber)  
**Rosenstr. 32, 01067 Dresden**  
und **HRB 24998 Amtsgericht Dresden**  
Frau/Herr/Firma ..... (Anlagenbetreiber)  
Straße, HA-Nummer, PLZ, Ort  
.....  
Geburtsdatum Registergericht/Registernummer  
.....  
Anschlussnehmer, sofern abweichend vom Anlagenbetreiber:  
Frau/Herr/Firma .....  
Straße, HA-Nummer, PLZ, Ort  
..... (Anschlussnehmer)

Für den Anschluss der Stromerzeugungsanlage an den vorhandenen Netzanschluss ist es erforderlich, den Netzanschlussvertrag mit der Vorgangsnummer [ ] um weitere Regelungen zu ergänzen. Die Vertragspartner vereinbaren hierzu Folgendes:

- (1) Der Anschluss der Stromerzeugungsanlage erfolgt auf der Grundlage der Anmeldung vom XX.XX.201X (Anlage 1). Die technischen Daten zu Netzanschluss und Einspeisung sind in Anlage 2 (Netzanschlussdaten) zusammengefasst.
- (2) Der Netzbetreiber nimmt die in der Stromerzeugungsanlage erzeugte elektrische Energie in sein Verteilernetz im Rahmen der nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung bestehenden Verpflichtungen, maximal jedoch bis zur Höhe der in Anlage 2 benannten Einspeiseleistung, auf.
- (3) Übersteigt die installierte Leistung der Stromerzeugungsanlage zusammen mit der installierten Leistung aller weiteren bereits am Netzanschluss angeschlossenen Stromerzeugungsanlagen in Summe die Schwelle von 30 kW, ist für die Stromerzeugungsanlage die Ermittlung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunktes erforderlich (vgl. § 8 EEG).
- (4) Bei einer Änderung der Netzanschlussdaten sowie einem Überschreiten der Einspeiseleistung sind der Netzanschlussvertrag und ggf. damit im Zusammenhang stehende Verträge anzupassen bzw. neu abzuschließen.
- (5) Es wird das in Anlage 3 dargestellte Messkonzept vereinbart.
- (6) Der Leistungsumfang des Netzbetreibers umfasst den Einbau der Messeinrichtung, sofern der Netzbetreiber hierfür der Messstellenbetreiber ist. An den hierbei entstehenden Kosten beteiligt sich der Anlagenbetreiber durch Zahlung von: **XXXX,00 EUR (netto) / XXXX,00 EUR (brutto)**.

- (7) Vertragsbestandteile sind die Technischen Anschlussbedingungen Strom des Netzbetreibers, vorliegend insbesondere
- die Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagement bei Erzeugungsanlagen und Speichern bei Anschluss in Niederspannung (Einspeisemanagement),
  - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom (AGB).

Die gesamten TMAB Strom des Netzbetreibers sind im Internet unter [www.Sachsen-Netze.de](http://www.Sachsen-Netze.de) veröffentlicht. Sie gelten in der jeweiligen Fassung und werden auf Wunsch vom Netzbetreiber kostenlos bereitgestellt. Die aktuelle Fassung der AGB ist als Anlage 4 beigefügt.

- (8) Der Anlagenbetreiber informiert den Netzbetreiber mit dem Formular „Bestätigung der technischen Umsetzung Wirkleistungsmanagements“ (Anlage 5) über die Umsetzung gemäß den Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers zur Umsetzung des Einspeisemanagements.
- (9) Die Fertigstellung und der geplante Inbetriebsetzungstermin der Stromerzeugungsanlage sind dem Netzbetreiber unter Verwendung des Formulars „Datenblatt Fertigmeldung Stromerzeugungsanlage“ (Anlage 6) mindestens 14 Kalendertage vorab anzuzeigen. Über die erfolgreiche Inbetriebsetzung informiert der Anlagenbetreiber den Netzbetreiber mit dem Formblatt „Inbetriebsetzungsprotokoll“ (Anlage 7).
- (10) Der Anlagenbetreiber informiert den Netzbetreiber mit dem Formblatt „Erklärung zur Auszahlung Vergütung“ (Anlage 8) über die abrechnungsrelevanten Daten.
- (11) Dieser Nachtrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Nachtrags sind der Abschluss und das rechtsgültige Bestehen des Netzanschlussvertrages mit der Vorgangsnummer [ ] Im Falle der Kündigung des vorgenannten Netzanschlussvertrages endet dieser Nachtrag automatisch zum Kündigungstermin des Netzanschlussvertrages.
- (12) Die Anlagen 5 bis 7 werden nach ihrer Rücksendung durch den Anlagenbetreiber ebenfalls Vertragsbestandteil.
- (13) Änderungen und Ergänzungen dieses Nachtrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel.
- (14) Der Nachtrag wird zweifach/dreifach ausgefertigt. Die Vertragspartner erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

(bei Privatpersonen) **Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SachsenNetze HS.HD GmbH, Rosenstr. 32, 01067 Dresden, Tel. 0351 3200-0, Fax 0351 20585-4141, E-Mail-Adresse: service-netze@SachsenEnergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Anlagenbetreiber verlangt, dass der Netzbetreiber bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen beginnt.

(Wenn gewünscht, bitte ankreuzen und unterschreiben)

Dresden, den [Datum] \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

SachsenNetze HS.HD GmbH

i. A.

i. A.

Name

Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer  
(sofern abweichend vom Anlagenbetreiber)

**Anlagen**

- Anlage 1: Beschreibung der Einspeiseanlage (Anmeldung/Datenblatt)
- Anlage 2: Netzanschlussdaten
- Anlage 3: Messkonzept
- Anlage 4: AGB „Netzanschluss und Anschlussnutzung Strom“\*
- Anlage 5: Formular „Bestätigung technische Umsetzung Wirkleistungsmanagement“\*
- Anlage 6: Formular „Datenblatt Fertigmeldung Stromerzeugungsanlage“\*
- Anlage 7: Formular „Inbetriebsetzungsprotokoll“\*
- Anlage 8: Formular „Erklärung zur Auszahlung Vergütung“\*
- **Optional**: Muster Widerrufsbelehrung